



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.03.2021

Inklusion in staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Bayern

Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland und so auch Bayern dazu, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses Rechts sind die Staaten in der Verantwortung, den Zugang zu kulturellen Formaten wie Film, Theater, aber auch Museen sicherzustellen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche konkreten Handlungsempfehlungen oder Konzepte hat die Staatsregierung für den Freistaat Bayern ausgearbeitet, um Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK; insbesondere in Bezug auf staatliche und nichtstaatliche Museen) Rechnung zu tragen? 3
- 1.2 Welche öffentlichen Zuwendungen haben seit 2009 staatliche und nichtstaatliche Museen erhalten, um Inklusion in ihren Häusern umzusetzen (bitte Einzelaufstellung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Name und Standort des Museums sowie Zuwendungssumme und Zweck)? 3
- 1.3 In welchem Umfang stellen Museen in Bayern barrierefreie Informationen über ihre Ausstellungen und Angebote vor Ort und im Netz bzw. per App zur Verfügung (bitte Einzelaufstellung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Namen und Standort des Museums sowie Informationskanal)? 4

- 2.1 In welchem Umfang sind Museen in Bayern barrierefrei zugänglich – z. B. über eine Rampe, Audiodeskription von Kunstwerken, Guides in Leichter Sprache etc. (bitte Einzelaufstellung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Namen und Standort des Museums sowie barrierefreiem Angebot)? 6
- 2.2 In welchem Umfang haben Museen in Bayern inklusiv gestaltete Ausstellungen (bitte Einzelaufstellung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Namen und Standort des Museums sowie Unterteilung nach inklusiver Ausgestaltung für Menschen mit Behinderung mit kognitiver, Hör-, Geh- oder Sehbehinderung)? 6
- 2.3 In welchem Umfang ermöglichen Museen in Bayern Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an ihren kulturellen Angeboten? 13

- 3.1 Welche Angebote haben staatliche und nichtstaatliche Museen in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung? 14
- 3.2 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung von inklusiven pädagogischen Konzepten bzw. inklusiven Maßnahmen kultureller Bildung in bayerischen Museen? 16
- 3.3 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung digitale Formate zur Umsetzung von Inklusion bei kulturellen Angeboten der bayerischen Museen? 17

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

| | | |
|-----|--|----|
| 4.1 | Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen bzw. sind geplant, um Barrieren in der bayerischen Museenlandschaft abzubauen (bitte unter Berücksichtigung baulicher, sprachlicher, kommunikativer und sozialer Barrieren darstellen)? | 18 |
| 4.2 | Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung, um Inklusion in der bayerischen Museenlandschaft weiter voranzubringen? | 20 |
| 4.3 | Inwiefern wurden bislang bzw. werden zukünftig Menschen mit Behinderungen bei der inklusiven Weiterentwicklung der bayerischen Museenlandschaft beteiligt? | 20 |
| 5.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Menschen mit Behinderungen in staatlichen Museen in Bayern beschäftigt sind? | 23 |
| 5.2 | Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung, um Inklusion hinsichtlich der Beschäftigten in der staatlichen Museenlandschaft in Bayern zu stärken? | 23 |
| 5.3 | Inwiefern können Menschen mit Behinderung, die für einen Museumsbesuch eine Assistenzkraft oder Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetscher benötigen, dies als Leistung zur sozialen Teilhabe geltend machen? | 23 |
| 6.1 | Plant die Staatsregierung, in der Corona-Pandemie den Zutritt in staatliche Museen für Menschen, die über keine Coronavirus-Schutzimpfung bzw. nachgewiesene Immunität verfügen, einzuschränken? | 23 |
| 6.2 | Falls nein, welche Hygienemaßnahmen bzw. Testkonzepte plant die Staatsregierung für Museen bei einer Öffnung einzuführen und beizubehalten? | 23 |
| 6.3 | Wie würde die Staatsregierung es bewerten, wenn nichtstaatliche Museen für Menschen, die über keine Coronavirus-Schutzimpfung bzw. nachgewiesene Immunität verfügen, den Zutritt einschränken? | 24 |
| 7.1 | Wie viele Stellen für Beratung, Förderung, Konzeption und Realisierung inklusiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurden in den letzten zehn Jahren bei den staatlichen Museen und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen neu eingerichtet (bitte mit Angabe der Stundenzahl, Eingruppierung und etwaiger Befristung)? | 24 |
| 7.2 | Handelt es sich um Dauerstellen oder mussten bzw. müssen sie jeweils neu beantragt werden mit der Folge, dass sie neu ausgeschrieben und besetzt werden müssen? | 24 |
| 7.3 | Wurden bzw. werden sie aus dem Etat der jeweiligen Institutionen bezahlt oder wurden bzw. werden sie aus zusätzlich gewährten Mitteln finanziert? | 25 |
| 8.1 | Inwiefern werden Menschen mit Behinderung bei Museumsführungen und Bildungs- und Vermittlungsangeboten bevorzugt beteiligt? | 25 |
| 8.2 | Ist sichergestellt, dass bei der geplanten Wieder-Öffnung der Kultur insbesondere auch Künstlerinnen und Künstler, die mehr als andere von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, dabei berücksichtigt werden? | 26 |
| 8.3 | Werden für diese Gruppe zusätzliche Mittel bereitgestellt? | 26 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 09.04.2021

1.1 Welche konkreten Handlungsempfehlungen oder Konzepte hat die Staatsregierung für den Freistaat Bayern ausgearbeitet, um Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK; insbesondere in Bezug auf staatliche und nichtstaatliche Museen) Rechnung zu tragen?

Die wesentlichen Schwerpunktsetzungen der Staatsregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden im Bayerischen Aktionsplan festgehalten, der am 12.03.2013 vom Bayerischen Ministerrat beschlossen wurde. Eine Fortschreibung wird erarbeitet.

Ergänzend wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) zu Frage 5.3 der Schriftlichen Anfrage „Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten“ (Drs. 18/1741 vom 31.05.2019), insbesondere zum Programm „Bayern barrierefrei“ und dem Signet „Bayern barrierefrei“, sowie auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

1.2 Welche öffentlichen Zuwendungen haben seit 2009 staatliche und nichtstaatliche Museen erhalten, um Inklusion in ihren Häusern umzusetzen (bitte Einzelaufistung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Name und Standort des Museums sowie Zuwendungssumme und Zweck)?

Die Umsetzung von inklusiven Maßnahmen erfolgt bei den staatlichen Einrichtungen im Rahmen des Budgets.

Auf die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage „Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten“ (Drs. 18/1741 vom 31.05.2019) wird hinsichtlich der Förderungen nichtstaatlicher Museen verwiesen.

Da im Bereich der nichtstaatlichen Museen die Förderung zur Umsetzung von Inklusion zumeist nicht separat, sondern als ein wichtiger Bestandteil im Rahmen konzeptioneller und gestalterischer Maßnahmen erfolgt, ist eine abschließende Aufzählung einschlägiger Maßnahmen nicht leistbar.

Folgende Förderungen der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern können beispielhaft genannt werden:

- Das Fränkische Freilandmuseum Bad Windsheim erhielt zwischen 2017 und 2020 Fördermittel u. a. auch für Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit und Inklusion in der Schäferei aus Hambühl, für verschiedene Projekte zu Inklusion und Barrierefreiheit sowie die Neukonzeption einer inklusiven Dauerausstellung im Bauernhof Zirndorf.
- Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen erhielt zwischen 2017 und 2020 Fördermittel u. a. für eine inklusive Präsentation der Büttneerei, die Fortsetzung und Fertigstellung der inklusiven Umgestaltung des Kräutergartens, die inklusive Geländestation „Brückenbau“ (2019) und die Entwicklung eines inklusiven Präsentationskonzepts (2020).
- Für die Neugestaltung des Edwin Scharff Museums in Neu-Ulm unter Berücksichtigung von inklusiven Aspekten erhielt dieses 2017/2018 Fördermittel der Landesstelle.

Gleiches gilt für Förderungen von Baumaßnahmen nichtstaatlicher Museen aus Mitteln des Kulturfonds Bayern, soweit diese auch Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der Barrierefreiheit beinhalten. Diese Baumaßnahmen werden nicht eigens statistisch erfasst und die insgesamt gewährte Förderung lässt sich nicht speziell den Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit zuordnen. Eine Aufzählung aller aus Mitteln des Kulturfonds geförderten Museumsmaßnahmen, die auch Maßnahmen zur

Schaffung von Barrierefreiheit beinhaltet, ist daher mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Beispielhaft seien folgende Förderungen hervorgehoben:

- Aus dem Kulturfonds 2020 erhielt die Stadt Sonthofen eine Förderung zur Instandsetzung und Erweiterung des „Heimathauses“, die u. a. die Maßnahmen „Verbindung von Gebäudeteilen (barrierefrei), Aufzug und Behinderten-WC“ beinhaltet.
- Aus dem Kulturfonds 2019 erhielt die Stadt Deggendorf eine Förderung für Umbaumaßnahmen im Stadtmuseum Deggendorf. Die Baumaßnahme dient der Durchführung bestandserhaltender Sanierungsmaßnahmen wie auch dem barrierefreien, behindertengerechten Ausbau.
- Aus dem Kulturfonds 2018 wurden der Umbau und die Neugestaltung des Volkskundemuseums Oberschönenfeld gefördert. In diesem Zusammenhang sollte der Eingangsbereich barrierefrei und besucherfreundlicher gestaltet werden.

1.3 In welchem Umfang stellen Museen in Bayern barrierefreie Informationen über ihre Ausstellungen und Angebote vor Ort und im Netz bzw. per App zur Verfügung (bitte Einzelaufistung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Namen und Standort des Museums sowie Informationskanal)?

Bezüglich der Gestaltung der Ausstellungen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen; bezüglich inklusiver Vermittlungsformate auf die Antwort zu Frage 8.1.

Die staatlichen Museen und Sammlungen stellen darüber hinaus folgende barrierefreie Informationen zur Verfügung:

- Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt:
Die Homepage des Museums lässt sowohl eine fast beliebige Vergrößerung wie auch „Vorlesen“ zu.
- Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München:
Die Website www.pinakothek.de wird derzeit einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Im Projekt werden alle BITV-Standards (BITV = Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) weitestmöglich berücksichtigt und ein BITV-Test seitens des beauftragten Dienstleisters durchgeführt. Bei digitalen Projekten wie auch bei laufender Social-Media-Kommunikation wird bei den Inhalten (Bild-Beschreibungen, Video-Untertitel usw.) im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bestmögliche Barrierefreiheit angestrebt.
- Die Neue Sammlung – The Design Museum (Pinakothek der Moderne), München:
 - Die Neue Sammlung hat eine App „Sound of Design“, die im Museum, aber auch von anderen Orten aus abgerufen werden kann. Diese App beinhaltet eine wachsende Sammlung von Geräuschen von Designobjekten. Geräusche sind oft ebenso charakteristisch für Designobjekte wie ihre Gestalt.
 - Mit der Ausstellung Ingo Maurer wurde ein digitaler 360°-Rundgang entwickelt.
 - Für die Danner-Rotunde gibt es einen einführenden virtuellen Rundgang.
- Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:
 - Bei der Zuwegung und im Eingangsbereich sind ein taktil erfassbares Bodenleitsystem sowie ein Gebäude-Reliefplan vorhanden.
 - Hinweisschilder sind visuell kontrastierend gestaltet.
 - Das Internetangebot unter www.hdbg.de ist weitgehend barrierefrei. Die Zugänglichkeit ist wie folgt optimiert: Text-Äquivalente, klare Strukturierung der Inhalte, übersichtliche Navigation, Verwendung von Cascading Style Sheets (Einstellmöglichkeiten für Rot-Grün-Blinde und Sehbehinderte, Lesemöglichkeit für Blinde mittels Lesesoftware), Basisinformationen in Leichter Sprache.
 - Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München:
Eine entsprechende Anpassung der Homepage ist in Arbeit (digitale Sammlung und Objektbeschreibungen in leichter Sprache u. Ä.).
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:

- Eine neue Museumshomepage gemäß den BITV-2.0-Anforderungen wird gerade erstellt und soll im Mai 2021 online gehen.
- Es besteht eine durchgängige Untertitelung von Videobeiträgen des Museums in den sozialen Netzwerken.
- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Hohenberg a. d. Eger/Selb:
Zurzeit befindet sich eine neue Museumswebseite im Aufbau, die den Vorgaben der BITV 2.0 entsprechen soll.
- Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:
Es wird das Ziel, Informationen über die Ausstellungen und Veranstaltungen auf der Website und in den Häusern für jeden verständlich zu formulieren, verfolgt.
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
Barrierefreie Informationen über das Haus sind auf der aktuellen Website abrufbar. Beim derzeit laufenden Relaunch wird die Barrierefreiheit nochmals deutlich verbessert.
- Staatliche Münzsammlung, München:
Bei der Einrichtung der neuen Homepage wurde darauf geachtet, dass die Navigation einfach, die Texte kurz und die Inhalte durch Farbwechsel und Kontraste auch für Personen mit Seheinschränkung gut erkennbar sind.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
Das Museum verfügt über eine barrierefrei zugängliche Museumshomepage.

Eine Übersicht über die entsprechenden Angebote der nichtstaatlichen Museen liegt der Staatsregierung nicht vor. Beispielhaft kann auf folgende Angebote verwiesen werden:

- Deutsches Museum München:
 - Flyer „Informationen für mobilitätseingeschränkte Besucher*innen“ als Auslagematerial im Museumseingang/Info-Theke,
 - ausstellungsbegleitendes Material in Leichter Sprache (Sonderausstellungen energie.wenden 2018, Kosmos Kaffee 2019),
 - barrierefreie Websites und mobile Anwendungen.

Des Weiteren ist im Rahmen der Zukunftsinitiative Folgendes geplant:

- Flyer als Auslagematerial mit Informationen für mobilitätseingeschränkte Besucher, Informationen für Besucher mit Seheinschränkungen, Informationen für Besucher mit Höreinschränkungen und die jeweiligen Angebote für die Zielgruppen. Diese Informationen werden auch als Download auf der Homepage verfügbar sein.
- App/Museumsguide: Highlight-Touren in einfacher Sprache, Gebärdensprache, ausgewählte Hands-on-Touren in Audiodeskription,
- Mobilitätsvideos: Erreichbarkeit und Orientierung im Haus für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher,
- Homepage: Einführung in das Museum und seine Ausstellungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und einfacher Sprache.
- Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM):
Eine Übersicht der buchbaren und öffentlichen Führungen für Menschen mit Behinderungen im GNM ist auf der Website des Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrums der Museen in Nürnberg (KPZ) zu finden. Des Weiteren ist ein Informationsfaltblatt zu den vier inklusiven Touren im Mediaguide (für Rollstuhlfahrende, Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung und für Nutzerinnen und Nutzer vereinfachter Sprache) in Planung. Bei den Touren handelt es sich um Kennenlern-Touren, mit denen sich die Nutzerinnen und Nutzer einen ersten Eindruck des GNM verschaffen können. Auch Informationen in einfacher Sprache auf der Homepage des GNM und des KPZ sind in Planung.

- 2.1 In welchem Umfang sind Museen in Bayern barrierefrei zugänglich – z. B. über eine Rampe, Audiodeskription von Kunstwerken, Guides in Leichter Sprache etc. (bitte Einzelauflistung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Namen und Standort des Museums sowie barrierefreiem Angebot)?**
- 2.2 In welchem Umfang haben Museen in Bayern inklusiv gestaltete Ausstellungen (bitte Einzelauflistung mit Angabe von staatlichem oder nichtstaatlichem Museum, Namen und Standort des Museums sowie Unterteilung nach inklusiver Ausgestaltung für Menschen mit Behinderung mit kognitiver, Hör-, Geh- oder Sehbehinderung)?**

I. Bauliche Barrierefreiheit:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass staatliche wie auch nichtstaatliche Museen und Sammlungen teils in historischen bzw. denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind. Die Herstellung baulicher Barrierefreiheit sieht sich hier besonderen Herausforderungen gegenüber. Dennoch sind alle staatlichen Museen und Sammlungen darum bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten Barrierefreiheit herzustellen.

1. Staatliche Museen und Sammlungen im Geschäftsbereich des StMWK

Die Häuser der staatlichen Museen und Sammlungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind in folgendem Umfang (baulich) barrierefrei zugänglich:

- Alte Pinakothek, München:
 - Im Bereich der Zuwegung und im Eingangsbereich befinden sich durchgehend für blinde Menschen taktil erfassbare unterschiedliche Bodenstrukturen und bauliche Elemente.
 - Der Zugang ist stufen- und schwellenlos über eine Rampe erreichbar.
 - Die vorhandenen Rampen, mit denen Höhenunterschiede überbrückt werden, sind mindestens 120 cm breit und haben am Anfang und am Ende eine Bewegungsfläche von 150 cm × 150 cm.
 - Die Zugangstüren sind im Eingangsbereich für sehbehinderte Menschen visuell kontrastierend gestaltet und ausreichend beleuchtet.
 - Die Bodenbeschaffenheit ist gut befahr- und begehbar.
 - Die lichte Zugangsbreite der Aufzüge beträgt mindestens 90 cm, der Fahrkorb ist 110 cm breit und 140 cm tief.
 - Vor den Aufzugstüren befindet sich eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm × 150 cm.
 - Die Treppenanlagen sind durchgängig mit Setzstufen ausgebildet.
 - Die Handläufe sind beidseitig unterbrechungslos angeordnet, werden am Anfang und am Ende noch mindestens 30 cm waagrecht weitergeführt und heben sich kontrastierend vom Hintergrund ab.
 - Das barrierefreie WC ist mit einem Notruf ausgestattet.
 - Veranstaltungen finden grundsätzlich in einem barrierefrei zugänglichen Raum mit flexibler Bestuhlung statt.
 - Das Besucherbuch ist auch für Rollstuhlfahrende erreichbar und nutzbar.
 - Die Hausordnung erlaubt das Mitführen von Behindertenbegleithunden und größeren Medikamententaschen.

- Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt:
Barrierefreier Zugang für Gehbehinderte.

- Bayerisches Nationalmuseum, München:
Das Haupthaus in der Prinzregentenstraße ist ein historisches Gebäude aus der Bauzeit 1893/1900 und nur eingeschränkt barrierefrei. Installiert wurden
 - eine Rampe vom (Behinderten-)Parkplatz ins Foyer,
 - ein Lift in alle Ausstellungsgeschosse,
 - Treppenlifte zur Bewältigung kleiner Treppenabsätze bis zum Lift.Im Zweigmuseum Keramikmuseum Schloss Oberzell wurde 2020/2021 über das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ volle Barrierefreiheit hergestellt.

- Glasmuseum Frauenau:
 - Personenaufzug und Rampe für Rollstühle vorhanden,
 - eben zugängliche bzw. befahrbare Ausstellungsräume mit viel Bewegungsfreiraum.

- Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:

Das Museum ist vollständig barrierefrei zugänglich. Dies beinhaltet u. a.:

 - barrierefreie Zuwegung inkl. Bodenleitsystem von barrierefreier ÖPNV-Haltestelle,
 - Gebäudetastmodell im Außenbereich,
 - stufen- und schwellenlose Zugänge,
 - auf Knopfdruck öffnende Zugangstüren,
 - Aufzug,
 - Stufenmarkierungen auf den Treppen.
 - Das Museumspersonal ist für die Ansprache und Unterstützung hilfebedürftiger Besucher geschult.

- Museum für die Sammlung Brandhorst, München:
 - Im Bereich der Zuwegung und im Eingangsbereich befinden sich durchgehend für blinde Menschen taktil erfassbare unterschiedliche Bodenstrukturen und bauliche Elemente.
 - Der Zugang ist stufen- und schwellenlos über eine Rampe erreichbar.
 - Die Zugangstüren öffnen sich selbstständig.
 - Das Museumspersonal (Telefon, Kasse, Info, Aufsicht, Vermittlung) ist für die Ansprache und Unterstützung hilfebedürftiger Besucherinnen und Besucher geschult.
 - Die Flure und sonstigen Verkehrsflächen sind für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen ausreichend breit.
 - Vorhandene Glaswände sind deutlich mit stark kontrastierenden Sicherheitsmarkierungen versehen.
 - Die Bodenbeschaffenheit ist eben und rutschhemmend (R9).
 - Die lichte Zugangsbreite der Aufzüge beträgt mindestens 90 cm, der Fahrkorb ist 110 cm breit und 140 cm tief.
 - Vor den Aufzugstüren befindet sich eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm × 150 cm.
 - Die Treppenanlagen sind durchgängig mit Setzstufen ausgebildet.
 - Die Handläufe sind beidseitig unterbrechungslos angeordnet und werden am Anfang und am Ende noch mindestens 30 cm waagrecht weitergeführt.
 - Die Treppen verfügen über Stufenmarkierungen an der Trittstufe und an der Setzstufe.
 - Das barrierefreie WC ist mit einem Notruf ausgestattet.
 - Veranstaltungen finden grundsätzlich in einem barrierefrei zugänglichen Raum mit flexibler Bestuhlung statt.
 - Das Besucherbuch ist auch für Rollstuhlfahrende erreichbar und nutzbar.
 - Die Hausordnung erlaubt das Mitführen von Behindertenbegleithunden und größeren Medikamententaschen.

- Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München:

Barrierefreier Zugang über einen Aufzug.

- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:
 - Erdgeschoss (EG) für Rollstuhlfahrende geeignet,
 - Stufenmarkierungen im gesamten Gebäude,
 - Kontrastierung von Glastüren,
 - geschultes Museumspersonal im Hinblick auf hilfebedürftige Besucherinnen und Besucher,
 - Veranstaltungen in barrierefreien Räumen mit flexibler Bestuhlung.

- Museum Fünf Kontinente, München:

Schwellen- und stufenlos erreichbarer Zugang ins Museum über den Hintereingang und Aufzüge.

- **Neue Pinakothek, München:**

Die Neue Pinakothek ist derzeit in Vorbereitung auf die anstehende Generalsanierung geschlossen. Die Barrierefreiheit ist ein wichtiger Baustein in den Planungen und wird u. a. bei der Zugänglichkeit des Museums sowie in den Grundlagen für die Museumsangebote berücksichtigt. Viele Aspekte der Barrierefreiheit wurden bereits bei Planung und Errichtung der Neuen Pinakothek in den 1970er-Jahren auf zeitgemäße Weise berücksichtigt (interne Rampen, Lift).
- **Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:**
 - stufenloser Eingangsbereich mit Türen, die sich selbst öffnen,
 - barrierefreier Zugang zu allen Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen,
 - Rollstühle, Rollatoren und bewegliche Sitzgelegenheiten stehen zur Verfügung.
 - Bei sämtlichen Saalzetteln, Begleitheften und Objektbeschriftungen wird der Fokus auf Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit und kulturelle Teilhabe für ein diverses Publikum gesetzt.
- **Pinakothek der Moderne, München:**
 - Der Zugang ist stufen- und schwellenlos über eine Rampe erreichbar.
 - Die Zugangstüren öffnen sich selbstständig, nach Aktivierung durch einen leicht erreichbaren Taster.
 - Flure und sonstige Verkehrsflächen sind für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen ausreichend breit.
 - Die Bodenbeschaffenheit ist eben und rutschhemmend (R9).
 - Die lichte Zugangsbreite der Aufzüge beträgt mindestens 90 cm, der Fahrkorb ist 110 cm breit und 140 cm tief.
 - Vor den Aufzugstüren befindet sich eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm × 150 cm.
 - Die Handläufe sind beidseitig unterbrechungslos angeordnet, werden am Anfang und am Ende noch mindestens 30 cm waagrecht weitergeführt und heben sich kontrastierend vom Hintergrund ab.
 - Das barrierefreie WC ist mit einem Notruf ausgestattet.
 - Veranstaltungen finden grundsätzlich in einem barrierefrei zugänglichen Raum mit flexibler Bestuhlung statt.
 - Die Hausordnung erlaubt das Mitführen von Behindertenbegleithunden und größeren Medikamententaschen.
- **Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Standort Selb:**
 - Abhängig von den Wetterverhältnissen und unter Zuhilfenahme der Besucherbetreuerinnen und Besucherbetreuer ist der Großteil der Ausstellungen für Rollstuhlfahrende zugänglich (ca. 80 Prozent).
 - Rampen innerhalb der Gebäude,
 - (durch Mitarbeiter zu bedienende) Hubvorrichtungen,
 - (teilweise durch Mitarbeiter zu bedienende) Aufzüge.
- **Standort Hohenberg a. d. Eger:**

Das gesamte Museum ist für Rollstuhlfahrende erschlossen.
- **Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:**
 - Die Glyptothek ist über eine Rampe barrierefrei zugänglich.
 - Sämtliche Ausstellungssäle und das Museumscafé sind barrierefrei.
 - Der Zugang zum Innenhof erfolgt über einen selbst zu bedienenden Hublift.
 - Es gibt einen barrierefreien Sanitärbereich.
- **Staatliche Graphische Sammlung München:**

Barrierefreier Zugang über einen Rollstuhlaufzug an der Südflanke des Gebäudes.
- **Staatliche Münzsammlung, München:**
 - barrierefreier Zugang zum Museum,
 - gesicherte Rampe im Torgebäude im Kapellenhof.
 - Es wurde ein deutlich vergrößerter Lift eingebaut, der Rollstuhlfahrenden den bequemen Zugang zum Museum im ersten Stock ermöglicht.
 - mobile Rampe zur Überwindung einer Stufe im Foyer im ersten Obergeschoss (OG).

- **Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:**
Das Museum ist barrierefrei zugänglich und bietet:
 - Zugang über Aufzug ins Foyer sowie in die Ausstellung (Dauerausstellung wie Sonderausstellung),
 - T-Schleife an der Kasse und im Auditorium,
 - Ausstellungsbereich ebenerdig, ohne Schwellen und Stufen,
 - erhabene Leitlinie führt durch die Ausstellung.

- **Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen (SNSB):**
Auf die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen 3.1 und 3.2 (unter Buchst. b) der Schriftlichen Anfrage „Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten“, Drs. 18/1741, wird im Einzelnen verwiesen.
Im Bereich der SNSB ist bezüglich des Geologischen Museums München (Luisenstraße 37) zu ergänzen, dass das Gebäude über eine Rampe im Innenhof barrierefrei erreichbar ist. Der Ausstellungsbereich im Erd- und ersten Obergeschoss ist barrierefrei über elektrisch öffnende Türen und einen Aufzug zugänglich. In der Zoologischen Staatssammlung (Münchhausenstraße 21, München) gibt es zudem einen Treppenlift, behindertengerechte Toiletten und ab Sommer 2021 soll es einen Aufzug geben. Im Museum Mensch und Natur München (Schloss Nymphenburg) wurden in den letzten Jahren insbesondere durch eine Neugestaltung der museumspädagogischen Arbeitsräume und den Einbau eines Behindertenaufzugs zu diesem Bereich deutlich bessere Möglichkeiten für die Arbeit mit mobilitätseingeschränkten Personen geschaffen.

- **Staatliches Textil- und Industriemuseum (tim), Augsburg:**
Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende:
Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer“.
 - Es gibt zwei gekennzeichnete Stellflächen für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm × 500 cm, Entfernung zum Eingang: 25 m).
 - Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar. Poller sind im Abstand von 158 cm zueinander vorhanden.
 - Der Eingang I ist schwellen- und stufenlos erreichbar. Alternativ gibt es einen zweiten ebenerdigen Eingang direkt neben Eingang I.
 - Alle für den Gast nutzbaren Räume und Einrichtungen sind ebenerdig bzw. mit einem Aufzug oder einer Rampe erreichbar.
 - Die Kabinen der Aufzüge 1 (Untergeschoss[UG]-EG-OG) und 2 (UG-EG-Zwischenebene) sind jeweils 109 cm × 140 cm groß. Bedienelemente sind nicht auf einem horizontalen Bedientableau angeordnet (Höhe der Befehlsgeber: 92 cm bis 122 cm).
 - Alle öffentlichen Türen und Durchgänge sind mindestens 90 cm breit (Ausnahme: Durchgang zum Multivisionsraum: 80 cm).
 - Angebotene Hilfsmittel: Tragbare Museumsstühle.
 - Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im UG: Die Bewegungsflächen im Sanitärraum betragen: links neben dem WC 95 cm × 71 cm, rechts 104 cm × 71 cm, vor dem WC und dem Waschbecken mind. 150 cm × 150 cm. Am WC sind beidseitig hochklappbare Haltegriffe vorhanden. Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar. Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.**Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen:**
Im Aufzug wird der abgehende Notruf akustisch, nicht optisch bestätigt.
Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen:
Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen“.
 - Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
 - Der Haupteingang ist visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt und durch einen taktilen Bodenbelagswechsel erkennbar.
 - Glastüren sind meist mit Sicherheitsmarkierungen gekennzeichnet. Es sind keine Karussell- oder Rotationstüren vorhanden.
 - In den Aufzügen 1 und 2 wird der abgehende Notruf akustisch bestätigt. Alter-

- nativ sind kontrastarme Treppen mit Handläufen vorhanden. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt.
- Bedienelemente sind überwiegend visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nur vereinzelt taktil erfassbar.
 - Wesentliche Gehbahnen sind überwiegend visuell kontrastreich gestaltet und teilweise taktil erfassbar.
 - Es gibt keine Hindernisse, z. B. in den Weg/Raum ragende Gegenstände.
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:
- Name und Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
 - Die Ziele der Wege sind meist in Sichtweite oder es ist ein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem vorhanden.

2. Nichtstaatliche Museen

Angaben zum genauen Umfang baulicher Barrierefreiheit nichtstaatlicher Museen in Bayern liegen der Staatsregierung mangels Zuständigkeit nicht abschließend vor und können angesichts der Vielzahl nichtstaatlicher Museen in Bayern nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Bezüglich des Deutschen Museums und des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg kann auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage „Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten“, Drs. 18/1741, verwiesen werden.

Bezüglich der baulichen Barrierefreiheit ist zudem Folgendes zu ergänzen:

- Beim Germanischen Nationalmuseum wurden zudem z. B. folgende Maßnahmen getroffen:
 - bei der Sanierung des Galeriebaus Einbau kraftunterstützter Feuerschutztüren, eines Lifts und zweier Rampen für Rollstuhlfahrende,
 - bei der Sanierung des Lapidariums Installation unterfahrbarer Vitrinen.
 - Bei der gerade im Umbau befindlichen Mittelalterhalle werden zudem, soweit dies technisch machbar ist, unterfahrbare Vitrinen eingeplant sowie vorhandene Stufenkanten markiert.
- Folgende weitere Maßnahmen sind im GNM geplant:
- Einrichtung eines barrierefreien Zugangs am südöstlichen Ausgang des Erdgeschosses des Galeriebaus in Richtung des Großen Kreuzganges,
 - Installation eines Tastmodells des GNM im Eingangsbereich in Abstimmung mit der Inklusionsbeauftragten des Museums,
 - Anbringung von Braille-Schrift an Treppenhandläufen und Aufzügen,
 - verbesserter Durchlaufschutz bei den vorhandenen Glastüren im Bereich von Verkehrswegen.

II. Inhaltliche Barrierefreiheit bzw. barrierefreie/inklusiv gestaltete Ausstellungen

1. Staatliche Museen und Sammlungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

- Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:
Informationen zu den Kunstwerken liegen auf Deutsch und Englisch in gedruckter Form sowie in Gestalt eines Mediaguides (Audio und Video) vor.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
 - Medienstationen sind unterfahrbar.
 - Einführungstexte in jedem Raum in Brailleschrift, ausführliche Braillebeschriftung im Raum „Ägypten (er)fassen“, dort auch Möglichkeit des Anfassens der Objekte und ausführliche Beschreibung der Objekte auf dem Medienguide.
 - Führung „Mit eigenem Blick“ auf dem Medienguide für Menschen mit Sehbehinderung.
 - Führung „All included“ auf dem Medienguide für Menschen mit Höreinschränkungen.
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:

Die Dauerausstellung sowie die Sonderausstellungen sind so angelegt, dass sie – soweit wie möglich – für Menschen mit Gehbehinderung sowie für Menschen mit Sehschwächen geeignet sind. Teilweise werden Ausstellungstexte in Leichter Sprache angeboten.

Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende:

Die Exponate und die dazugehörigen Informationen sind überwiegend im Sitzen einsehbar und lesbar.

Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen:

– In der Ausstellung werden Informationen zu den Exponaten schriftlich vermittelt.

– Technische Möglichkeiten der Informationsvermittlung: App, Filme.

Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen:

– In der Ausstellung kontrastieren die gut ausgeleuchteten Exponate visuell mit der Umgebung. Informationen zu den Exponaten werden teilweise akustisch vermittelt.

– Zur Informationsvermittlung steht ein Audioguide zur Verfügung. Der Lageplan (als Schaubild) des Museums ist taktil erfassbar.

■ Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:

Die Dauerausstellung bietet umfangreiche Inklusionsangebote für Menschen mit kognitiver, Hör-, Geh- und Sehbehinderung:

– Tastpläne und Taststationen mit Braille- und Reliefschrift,

– Mediaguide mit Führungslinie und Synchronisation zentraler Filme in Deutscher Gebärdensprache sowie mit Untertiteln,

– Audios in Leichter Sprache,

– multisensorische Stationen (Hören, Tasten, Riechen).

Die Informationen werden regelmäßig über mindestens zwei Sinne vermittelt. Halsringschleifen für Hörbehinderte werden für Einzelbesucher und für Gruppenführungen angeboten. Aktiv- und Medienstationen sind weitestgehend mit Rollstühlen unterfahrbar und auf Rollstuhlhöhe bedienbar bzw. von Rollstuhlfahrenden auf Augenhöhe einsehbar. Letzteres gilt auch für die Platzierung von Exponaten und Vitrinen.

■ Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Standort Selb:

– Motorische Einschränkung:

Medienstationen sind in der Regel unterfahrbar gestaltet.

– Sehbehinderung:

Bei der Konzeption von Sonderausstellungen wird unter Einsatz der Seite „leserlich.info“ auf angemessene Kontraste und Schriftgrößen geachtet.

– Kognitive Beeinträchtigung:

Mitmachstationen folgen dem Zwei-Sinne-Prinzip (sind aufgrund des gewählten Duktus für Besucher mit kognitiver Beeinträchtigung jedoch nur mit Hilfe benutzbar).

■ Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:

– Sonderausstellungen sollen künftig mit Bodenleitlinien und taktilen Stationen konzipiert werden und haben derzeit schon textoptimierte Ausstellungstexte (z.B. in Bezug auf einfache Sprache, Schriftgröße, Farbkontraste, Audiospur [Medienstation], bei Online-Präsentation z. T. Audiodeskription [Beiträge zu Exponaten], Sensibilisierung des Aufsichtspersonals in Ausstellungen etc.).

– Objektschilder auf Augenhöhe von Rollstuhlfahrenden,

– Mitmachstationen im Mehr-Sinne-Prinzip,

– Fokussierung niederschwelliger Ausstellungsthemen.

– Ein Mediaguide in Gebärdensprache wird derzeit produziert.

– Induktive Höranlage für Führungen, Audioguide und Medienstationen im Haus.

■ Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:

Glyptothek:

– Für Menschen mit Sehbehinderung besteht in der Glyptothek die Möglichkeit, die Skulpturen mit Handschuhen taktil zu erfassen.

– Für Menschen mit Hörbehinderung stehen sämtliche Informationen in gedruckter Form bzw. im Lesemodus auf den digitalen Medien zur Verfügung.

Staatliche Antikensammlungen:

– Für Menschen mit Hörbehinderung stehen sämtliche Informationen in gedruck-

ter Form bzw. im Lesemodus auf den digitalen Medien zur Verfügung.

- Glasmuseum Frauenau:
 - Audiodeskriptionen zu den einzelnen Hauptthemen der Abteilungen vorhanden,
 - leicht verständlicher, handlicher, gedruckter Museumsführer im DIN-A5-Format vorhanden.

- Staatliche Münzsammlung, München:
 - 53 Museumsvitriolen sind für Rollstuhlfahrende unterfahrbar.
 - Sieben sog. Sitzvitriolen vorhanden, die auch von Rollstuhlfahrenden problemlos eingesehen werden können.
 - 30 Wandvitriolen vorhanden, deren Betrachtung Rollstuhlfahrenden ebenfalls möglich ist.

- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:
Ein induktives Audiosystem steht zur Verfügung.

- Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB):
In den Museen der SNSB gibt es z. T. kontrastreiche Ausstellungstexte. Ausstellungen sind teilweise visuell und haptisch orientiert. Im Geologischen Museum München sind derzeit die Gestaltung eines Audioguides bzw. die Abrufung gesprochener Informationen und erweiterter Informationen per QR-Code im Museum sowie ein virtuelles Museumsangebot in Planung.

2. Nichtstaatliche Museen

Eine statistische Erfassung des genauen Umfangs inhaltlicher Barrierefreiheit bzw. barrierefrei/inklusiv gestalteter Ausstellungen nichtstaatlicher Museen in Bayern durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgt nicht. Viele Häuser bieten jedoch nach Auskunft der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen inklusive Angebote, wie z. B. Videos in Gebärdensprache oder Hefte in Leichter Sprache (z. B. Museum Oberschönenfeld, Alpines Museum), und entsprechende personale Vermittlungsangebote (z. B. Inklusionskoffer des Kelten Römer Museums Manching) an. Andere haben Teilbereiche des Museums barrierefrei und inklusiv gestaltet (auch unter Beachtung von Sichthöhen, Bewegungsflächen, Kontrasten usw.) und mit multisensorischen Stationen und barrierefreien Kommunikationsangeboten ausgestattet (z. B. die Schäferei im Freilichtmuseum Bad Windsheim, die Büttnerie im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen oder das Wagnerhäusl im Freilichtmuseum Glentleiten). Bei den kürzlich neueröffneten Museen in Kempten, Aschach oder Neu-Ulm (Kempten Museum, Graf-Luxburg-Museum Schloss Aschach, Edwin Scharff Museum Neu-Ulm) wurden entsprechende Belange, soweit wie möglich, jeweils für das ganze Haus berücksichtigt.

Im Deutschen Museum München werden bei der Auswahl und Darstellung von Exponaten und Informationstexten, Vitriolen, Schaukästen und Einbauten regelmäßig die Augenhöhe von Rollstuhlfahrenden beachtet, Führungen für Gehörlose in Deutscher Gebärdensprache angeboten sowie Führungen mit Funkanlage durchgeführt, damit schwerhörige Teilnehmerinnen und Teilnehmer Halsringschleifen anschließen können. Des Weiteren sind Exponate bzw. Tastmodelle taktil erfahrbar und in einer angemessenen Höhe von 80 bis 100 Zentimetern erreichbar. Zudem gibt es Angebote an sinnlich erfahrbaren Exponaten, Leitfragen zum Selbst-Entdecken und Visualisierungen von komplexeren Inhalten durch aussagekräftige Bilder oder Fotos. In den Sonderausstellungen *energie.wenden* (2017/2018) und *Kosmos Kaffee* (2019/2020) gab es Tastführungen für Menschen mit Seheinschränkungen und eine Zusammenfassung der Ausstellungsinhalte in Leichter Sprache. In einzelnen Ausstellungen gab es Führungen für Menschen mit Demenzerkrankung sowie für taub-blinde Besucherinnen und Besucher. Im Rahmen der Zukunftsinitiative plant das Deutsche Museum inhaltliche Angebote vor Ort und digital für Menschen mit Seh-, Hör- und kognitiven Einschränkungen.

Im Germanischen Nationalmuseum werden Führungen für Gehörlose in Deutscher Gebärdensprache angeboten sowie Führungen mit Funkanlagen, damit schwerhörige Teilnehmer Halsringschleifen anschließen können. Zudem gibt es Vermittlungsangebote mit teilnehmerorientierten Konzepten und diesbezüglich geschultem Personal für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Derzeit werden ein Medienguide mit einer Highlight-Führung für Menschen mit Einschränkung der Lernfähigkeit, des Sehvermögens, des Bewegungsapparates und des Hörsinns erstellt sowie einige portable Tast-

modelle. Eine Fertigstellung ist im zweiten Quartal des Jahres 2021 vorgesehen.

Des Weiteren wurde im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit Fragen zur Barrierefreiheit im GNM beschäftigt.

2.3 In welchem Umfang ermöglichen Museen in Bayern Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an ihren kulturellen Angeboten?

- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
 - Regelmäßig finden entsprechende Führungen statt.
 - Viele haptische Erlebnismöglichkeiten im Museum.
- Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München:
Vermittlungsangebote mit teilnehmerorientierten Konzepten, die von hierfür geschultem Personal durchgeführt werden (z. B. Führungen für demenziell Erkrankte).
- Bayerisches Nationalmuseum, München:
Spezielle Veranstaltungen für Menschen mit Demenz (auch auf Wunsch buchbar).
- Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:
 - Mediaguide-Führung in Leichter Sprache.
 - Eine Erweiterung des Angebots, z. B. für Menschen mit Demenz, ist angedacht.
- Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt:
Für Gruppen werden auf Nachfrage bedürfnisgerechte Veranstaltungen angeboten.
- Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München:
Im Museum für Abgüsse gab es vereinzelt eigene Angebote, in deren Rahmen Menschen mit Demenzerkrankung geführt wurden.
- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Standort Selb:
Führungen in einfacher Sprache (Porzellanherstellung und Porzelliner-Leben) sind buchbar. Diese enthalten in der Regel im Anschluss an die Führung ein Kreativprogramm.
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:
Vielfältiges museumspädagogisches Angebot für Kinder- und Erwachsenengruppen mit kognitiven und geistigen Beeinträchtigungen.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
Buchbare Führungen für Menschen mit geistiger Behinderung, für psychisch kranke Menschen, für Menschen mit Demenz auch in Kleingruppen durch geschultes Personal; die Führungen sind kostenfrei und werden vom Förderverein des Museums gesponsert.
- Glasmuseum Frauenau:
Buchbare Führungen für Menschen mit geistiger Behinderung (für ein breites Publikum angepasste Sprache, Zeitraum und Schwerpunktsetzung im visuellen Bereich, allerdings professionelle Vermittlung und Assistenz erwünscht).
- Staatliche Münzsammlung, München:
Das Museum bietet für Gruppenbesuche von Menschen mit geistiger Behinderung speziell zugeschnittene Führungen an.
- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:
Bei der Entwicklung von Vermittlungsformaten werden jeweils inklusive Anforderungen berücksichtigt. Insbesondere in Kooperation mit verschiedenen Institutionen (z. B. Lebenshilfe, Psychiatrie, Arbeiterwohlfahrt [AWO], Caritas) werden im Bereich der Kunstvermittlung regelmäßig zielgruppenspezifische, teilnehmerorientierte Veranstaltungen entwickelt und angeboten.
- Sammlung Goetz, München:

Führungen für Menschen mit Behinderung sind in Planung; entsprechende Führungsanfragen wurden auch bisher ermöglicht.

- Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB):
 - Museum Mensch und Natur München: Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, während ihres Besuchs von museumspädagogischem Personal betreut zu werden.
 - Naturkunde-Museum Bamberg: Es gibt gelegentlich Führungen für Gruppen der Lebenshilfe.
 - Paläontologisches Museum München: Im Einzelfall und auf Anfrage sind Führungen für Gruppen von Menschen mit geistiger Behinderung durch Konservatoren der Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und Geologie möglich.
 - Geologisches Museum München: Besondere Führungen für Gruppen sind über das Museumspädagogische Zentrum bzw. die Museums-Homepage erfragbar.

Angaben zum genauen Umfang, in dem nichtstaatliche Museen in Bayern Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an ihren kulturellen Angeboten ermöglichen, liegen der Staatsregierung nicht vor und können angesichts der Vielzahl nichtstaatlicher Museen in Bayern nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Exemplarisch können hier nach Kenntnis der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern folgende Museen genannt werden:

- Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim (z. B. Begleithefte in Leichter Sprache, Informationen auf der Website und Führungsangebote – u. a. auch für Menschen mit Demenz).
- Edwin Scharff Museum Neu-Ulm (Heft und Audiobeiträge im Multimediaguide in Leichter Sprache).
- Museum Oberschönenfeld (Begleithefte in Leichter Sprache).
- Fränkisches Freilandmuseum Fladungen (Mediaguide mit Beiträgen in Leichter Sprache, Führungen).
- Diakoniemuseum Rummelsberg: Capito-App mit Texten in leicht verständlicher Sprache.

Deutsches Museum München sowie Zweigstellen Flugwerft Schleissheim und Verkehrszentrum:

- Museumsgestaltung als Mitmach-Museum mit zahlreichen Demonstrationen zum einfachen Begreifen von naturwissenschaftlich-technischen Funktionen und Zusammenhängen.
- Zielgruppengerechte Führungen mit fachlich geschultem Personal. Spezielle Führungsangebote sind auf Anfrage erstellbar.

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM):

- Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es eine Variante der Mediaguide-Tour „Das GNM in einer Stunde – 600.000 Jahre in 60 Minuten INKLUSIV“ in vereinfachter Sprache. Die Hörtexte sind allesamt in einfacher Sprache verfasst und zusätzlich steht der Text auf dem Display des Mediaguides zum Mitlesen zur Verfügung. Die vereinfachte Sprache wurde in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg übertragen und geprüft. Der Mediaguide ist an der Kasse des GNM ausleihbar.
- Das Führungsangebot „Hingeschaut und Mitgemacht. Mit Demenz Kultur erleben im GNM“ für Menschen mit demenzieller Erkrankung findet regelmäßig einmal im Quartal statt. Das Angebot wird auch von Gruppen mit kognitiven Einschränkungen gebucht.

3.1 Welche Angebote haben staatliche und nichtstaatliche Museen in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung?

- Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:
Die Angebote richten sich an alle Besucherinnen und Besucher, d. h. auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Ein breit aufgestelltes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Museumspädagogik sowie Führerinnen und

Führern können bei Gruppenführungen oder museumspädagogischen Programmen individuell auf die Bedürfnisse der Gruppe eingehen.

- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Hohenberg a. d. Eger/Selb:
Siehe Antwort zu Frage 2.3.
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:
Feste, Veranstaltungen, Workshops, Kindergeburtstage und museumspädagogische Führungen für Schulklassen und Kindergruppen mit körperlicher, geistiger und kognitiver Beeinträchtigung.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
 - Buchbare Führungen (kostenfrei und vom Freundeskreis des Museums gesponsert) und Werkstattprogramme, auch in Kleingruppen.
 - Geschultes Personal.
 - Eigener Raum „Ägypten (er)fassen“ mit Touch-on-Objekten.
- Glasmuseum Frauenau:
Siehe Antwort zu Frage 2.3.
- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:
Siehe Antwort zu Frage 2.3: z. B. Kooperationen mit sonderpädagogischen Einrichtungen unter spezieller Berücksichtigung sinnlicher Aneignung von Gegenstandsbereichen, Leichter Sprache, multiperspektivischer und dialogischer Zugänge.
- Sammlung Goetz, München:
Führungen für Menschen mit Behinderung sind in Planung; entsprechende Führungsanfragen wurden auch bisher ermöglicht.
- Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB):
 - Museum Mensch und Natur München: Im Rahmen der museumspädagogischen Angebote werden regelmäßig auch Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen betreut. Des Weiteren wurde im Rahmen einer Kooperation ein eigenes Programm für Kinder und Jugendliche mit Sprachdefiziten entwickelt.
 - Naturkunde-Museum Bamberg: Es gibt Hörstationen.
 - Paläontologisches Museum: Führungen für Inklusionsklassen können über das Museumspädagogische Zentrum gebucht werden.
 - Geologisches Museum München: Besondere Führungen für Gruppen sind auf Wunsch über das Museumspädagogische Zentrum und die Museums-Homepage erfragbar. Zudem können Kinder mit Behinderung in Begleitung am „Gesteinsschnupperkurs“ sowie Jugendliche (oder Erwachsene) mit Behinderungen bei der allgemeinen Führung (erster Sonntag im Monat) teilnehmen.

Beispielhaft des Weiteren:

- Deutsches Museum München:
Bisher gibt es die Ausstellung Kinderreich für die Zielgruppe für Kinder von drei bis acht Jahren in Begleitung von Erwachsenen mit zahlreichen Angeboten und Experimentierbereichen. Im Rahmen der Zukunftsinitiative ist für diese Ausstellung ein neues inklusives Konzept geplant, z. B.:
 - Mitmachstationen, nutzbar für Kinder im Rollstuhl oder mit anderen Mobilitätseinschränkungen,
 - Erreichbarkeit von Spielstationen durch Rampen und entsprechend angepasste Bedienhöhen,
 - Taktiles Spielen und Entdecken: Tastmodelle der Leitexponate, taktile Schatzkarte als Spiel, Tastbuch für sehende Kinder und Kinder mit Seheinschränkungen,
 - Rückzugsraum für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bei Sinnesüberflutung/Reizbarkeit/Sensitivität,
 - Workshop-Raum mit Induktionsanlage als Hörverstärkung,
 - Programmangebote für inklusive Gruppen in Planung,

- Behindertentoilette/Wickelraum mit Stillmöglichkeit in dieser Ausstellung vorhanden.

Für die Ausstellungen außerhalb der Ausstellung Kinderreich ist vor Ort und digital eine Kinderspur geplant zum leichten, kindgerechten Erfassen der Ausstellungsinhalte sowie Mitmachstationen in allen Ausstellungen mit zahlreichen Demonstrationen zum einfachen Begreifen von naturwissenschaftlich-technischen Funktionen und Zusammenhängen.

■ Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM):

Das bestehende Angebot der Kindergeburtstagsveranstaltung „Klamottenkiste“ im GNM wird derzeit für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Einschränkung überarbeitet. Zudem steht das Angebot „Die spinnen, die Römer!“ auch für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die in der Antwort zu Frage 2.3 genannte Mediaguide-Tour in vereinfachter Sprache ist auch für interessierte Jugendliche mit Behinderungen geeignet.

3.2 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung von inklusiven pädagogischen Konzepten bzw. inklusiven Maßnahmen kultureller Bildung in bayerischen Museen?

Im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen ist die Entwicklung entsprechender Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der Budgethoheit Aufgabe der staatlichen Einrichtungen.

In diesem Kontext sind die Angebote des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ), der Bayerischen Museumsakademie (BMA) und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hervorzuheben:

a) MPZ

Das MPZ ist eine gemeinsame Einrichtung des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München. Das MPZ entwickelt und realisiert Museums- und Stadtführungen, Werkstattprogramme, Fortbildungen und Freizeitveranstaltungen, berät Museen bei didaktischen Fragen, veröffentlicht Schriften zu Museen und zur Museumspädagogik und bietet digitale Vermittlungsprogramme für alle Schularten und Altersstufen an. Dabei zielt das MPZ bei seiner Arbeit in besonderer Weise auf einen möglichst barrierefreien Zugang zu kultureller und sozialer Teilhabe aller. Dementsprechend hält das MPZ auch kostenfreie Angebote für Inklusionsklassen und Inklusionsgruppen sowie Familien und Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor (derzeit beispielsweise 50 verschiedene Programme für Inklusionsklassen in 15 Museen und 72 Programme für Klassen aus Förderschulen und Förderzentren in 41 Museen). Das MPZ bietet außerschulischen Gruppen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen die Möglichkeit, Museen gemeinsam zu entdecken, sich zu begegnen und in Austausch zu treten. Bei Bedarf werden Gebärdendolmetscher eingesetzt. Für Blinde und Sehbehinderte werden Tastführungen angeboten.

Zur Veranschaulichung der Tätigkeit des MPZ sei auf folgende Angebote hingewiesen:

- Im August 2018 entwickelte das MPZ in Zusammenarbeit mit einer sozialen Eingliederungseinrichtung eine neue Museumsreihe, in deren Rahmen mit einer Gruppe der Einrichtung insgesamt sieben Besuche in Münchner Museen erfolgten. Mitte 2019 wurde das Konzept auf zwei weitere Gruppen (eine aus einer Eingliederungseinrichtung, eine weitere aus einem Pflegeheim) ausgeweitet. Einige Tage nach jedem Museumsbesuch bereiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Führungen in den jeweiligen Einrichtungen mit einer kunsttherapeutisch ausgebildeten Mitarbeiterin des MPZ kreativ nach. Eine Fortsetzung und ggf. ein Ausbau der Veranstaltungen ist nach Möglichkeit beabsichtigt.
- Anfang des Jahres 2021 erschien als erster Band einer neuen Reihe „Handreichung Museumspädagogik“ die (im MPZ erhältliche und online kostenfrei abrufbare) Broschüre „Menschen mit Hörschädigung im Museum? Kein Problem!“, die spezifische Methoden für die Arbeit mit Hörgeschädigten aufzeigt und praktische Tipps für die Entwicklung und Durchführung von Vermittlungsprogrammen in Museen gibt.

- Im Hinblick auf die derzeitige Pandemielage hat das MPZ weitere Angebote entwickelt (z. B. Versand von „Kultur-Paketen“ in verschiedene Einrichtungen; Materialsammlung „MPZ-Digital“ mit Anregungen und Spielen für alle Nutzerinnen und Nutzer rund um die Museumswelt; interaktive Pinnwände „MusPad“, die sich mit Bildern, Filmen, Tonspuren, Links oder Anleitungen zu einem Thema aus dem musealen Kontext an Klassen aller Schularten sowie an soziale Einrichtungen richten).
- In der exponatsbezogenen Methodendatenbank Xponat (www.xponat.net – Unterseite „Impulse“) finden sich Empfehlungen, die Methoden, die sich zur Vermittlung von inhaltlichen Schwerpunkten eines Exponats für Menschen mit Beeinträchtigung besonders eignen.

Das MPZ steht in engem Kontakt mit zahlreichen Institutionen und Vereinen (z. B. Kunsttherapie-Netzwerk e. V., Einrichtungen verschiedener Träger wie der Kirche, der Stadt und verschiedener Hilfsorganisationen) und hat für seinen Beitrag zur Barrierefreiheit das Signet „Bayern barrierefrei“ der Staatsregierung erhalten.

b) BMA

Über die Bayerische Museumsakademie (eine gemeinsame Einrichtung von MPZ, LMU und Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern) werden Fortbildungen zum Thema Inklusion und Diversität angeboten. So wurde als digitales Ersatzformat für die Frühjahrsakademie 2020 eine Online-Tagung „Museum, Inklusion, Corona – und jetzt?“ als Auftakt der Schwerpunktreihe Inklusion durchgeführt, die mit den Online-Workshops „Eine Ausstellung für alle!? – Zugangsfragen und ihre Antworten“ (24.11.2020) und „Gute Praxis – digitale Museumsangebote und die Frage ihrer Zugänglichkeit“ (03.12.2020) fortgesetzt wurde. Weitere Veranstaltungen sind für das Jahr 2021 in Planung. Hierdurch sollen Museen für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch ein (pandemiebedingt verschobenes) Modellprojekt, bei dem im Rahmen einer Tagung Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte aus ca. 30 oberfränkischen Förderschulen mit Vertreterinnen und Vertretern aus ca. 20 oberfränkischen Museen zusammenkommen und u. a. künftige Kooperationsmöglichkeiten eröffnet werden sollen.

Im Jahr 2020 fanden insgesamt sechs Veranstaltungen und Workshops der BMA mit dem Schwerpunktthema „Inklusion“ (u. a. zu niederschweligen museumspädagogischen Angeboten, Fragen der Zugänglichkeiten für alle, Leichter Sprache in Museen und Ausstellungen oder den Erfordernissen für ein „inklusives“ Museum in Corona-Zeiten) statt. Für 2021 sind weitere Veranstaltungen in Planung.

c) Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat sich als Service-Einrichtung des Freistaates seit einigen Jahren, insbesondere aber seit 2019 mit der Initiierung des Projekts „Museum & Inklusion“, verstärkt darum bemüht, die bayerischen nichtstaatlichen Museen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion zu unterstützen. Über Beratung und Förderung, Netzwerkarbeit (z. B. Netzwerk Museen inklusive!) sowie Fortbildungs- und Informationsangebote (z. B. MuseumsPraxis, museum heute, Newsletter, Themenportal Digitale Barrierefreiheit, geplantes Themenportal Inklusion) im Rahmen des Projekts konnten gezielt Impulse in der bayerischen Museumslandschaft gesetzt, Museumsmitarbeiterinnen und Museumsmitarbeiter sensibilisiert und viele neue Angebote mit inklusivem Profil geschaffen werden.

3.3 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung digitale Formate zur Umsetzung von Inklusion bei kulturellen Angeboten der bayerischen Museen?

Auf die Ausführungen zu Frage 3.2 wird verwiesen.

Im Bereich der nichtstaatlichen Museen können eine Beratung durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern als Service-Einrichtung des Freistaates und eine Bezuschussung der Konzeption und Realisierung inklusiver digitaler Formate im Rahmen des Auftrags und der Förderrichtlinien der Landesstelle erfolgen. Durch regelmäßige Informationen über den Newsletter, Fortbildungsangebote (z. B. am 19.04.2021 und 26.04.2021 zur barrierefreien Redaktion von Webseiten und in den so-

zionalen Medien) und das umfangreiche Informationsangebot auf dem neu eingerichteten Themenportal zur digitalen Barrierefreiheit auf der Homepage der Landesstelle werden die nichtstaatlichen Museen für das Thema sensibilisiert und bei der Umsetzung unterstützt.

Die Koordinierungsstelle Digitalisierung in Kunst und Kultur des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst veranstaltet beispielsweise am 05.05.2021 die digitale Veranstaltung „Digitale Kulturvermittlung Hands On – Speeddating für Kulturinstitutionen“. Im Rahmen der Veranstaltung unterstützt die Koordinierungsstelle die Institutionen gezielt in den Themen Bild- und Urheberrecht, Content-Strategie, digitale Barrierefreiheit/ Inklusion, Storytelling/Social Media und Digitale Geschäftsmodelle.

4.1 Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen bzw. sind geplant, um Barrieren in der bayerischen Museenlandschaft abzubauen (bitte unter Berücksichtigung baulicher, sprachlicher, kommunikativer und sozialer Barrieren darstellen)?

Bezüglich der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 1.3 bis 3.1, 3.2., 3.3. 4.3 und 8.1 verwiesen und im Einzelnen wie folgt ergänzt:

- Bayerische Staatsgemäldesammlungen (BStGS):
 - Die BStGS möchten die beiden Münchner Vereine „KulturRaum München e. V.“ und „Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ bei der Entwicklung einer neuen Webseite und einer App mit dem Titel „Kultur barrierefrei München“ unterstützen.
 - Es fanden bis zur durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung einmal monatlich eine öffentliche Führung für (erwachsene) Blinde und Sehbehinderte sowie in unregelmäßigen Abständen auch für Hörbehinderte (in Deutscher Gebärdensprache) statt. Aktuell gibt es verschiedene Online-Angebote für Kinder in Deutscher Gebärdensprache.
- Bayerisches Nationalmuseum, München:

Es wurden Veranstaltungsangebote für Menschen mit verschiedensten Einschränkungen sowie mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung geschaffen. In Kooperation mit dem MPZ sowie Eigenangebote: Tastführungen für Blinde und Menschen mit und ohne Sehbeeinträchtigung.
- Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt:
 - Im Rahmen einer großen Baumaßnahme wurde 2018 die physische Barrierefreiheit am Neuen Schloss realisiert.
 - Im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme wurde die Außenraumschließung am Bayerischen Polizeimuseum 2018 behindertengerecht erneuert.
- Die Neue Sammlung – The Design Museum (Pinakothek der Moderne, München):

Die Neue Sammlung bietet Wandtexte in barrierefreier Sprache und als Hördatei an.
- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Standort Selb:
 - Benennung einer Ansprechpartnerin für Inklusion (bereits erfolgt).
 - Durchführung einer Sensibilisierungsschulung aller Mitarbeiter und anschließende Prüfung der Besucherbetreuer, Museumspädagogen sowie der Veranstaltungsleiterin und Ansprechpartnerin für Inklusion (Abschluss nach EU-RECERT® Gütequalifikation für Personen gemäß Art. 8 UN-BRK) durch das Europäische Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit (Eukoba) (bereits erfolgt).
 - Der Innenhof soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr mit einem barrierearmen Weg versehen werden.
 - Dokumentation der gegebenen Situation durch Eukoba und anschließende Übergabe von Handlungsempfehlungen (bereits erfolgt); auf Grundlage eines Gutachtens des Eukoba entsteht in den nächsten Monaten ein Maßnahmenkatalog zur barrierefreien Gestaltung des Museums am Standort Selb.

Standort Hohenberg a. d. Eger:

 - Dokumentation der gegebenen Situation durch Eukoba und anschließende Übergabe von Handlungsempfehlungen; Empfehlungen des Eukoba wurden innerhalb des Förderantrages „INK2021“ aufgegriffen.

- Das Porzellanikon am Standort Hohenberg a. d. Eger soll zukünftig barrierefrei und inklusiv ausgebaut werden. Für Maßnahmen zur Gestaltung eines barrierefrei und inklusiv gestalteten Ausstellungsbereichs erhält das Porzellanikon eine Förderung des Bundes aus dem Bundesförderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK 2021)“.
- **Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:**
 - Nach der Generalsanierung der Festung Marienberg soll das derzeit im Zeughaus untergebrachte Museum mit einer neuen Dauerausstellung in die Kernburg umziehen; besonderes Augenmerk liegt auf einem inklusiven, barrierefreien Museum, das die Bedürfnisse aller Besucherinnen und Besucher berücksichtigt.
 - Sonderausstellungen werden künftig inklusiv gestaltet.
 - Fokusgruppe Menschen mit Migrationshintergrund: Kooperation mit der Universität Würzburg innerhalb eines Projektseminars: „Inklusion und Diversity – Wie kann das gelingen?“; Förderangebote für Clearingstellen und Berufsförderzentren mit Schwerpunkt Migration.
 - Abbau sozialer Barrieren durch Kooperationen mit Familienstützpunkten, Selbsthilfvereinen und weiteren Fördervereinen.
 - Bevorzugte Zusammenarbeit mit inklusiven Einrichtungen, schwerbehinderten Selbstständigen oder Freischaffenden.
- **Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:**

Bei der aktuellen Generalsanierung der Glyptothek wurden bauliche Barrieren bestmöglich beseitigt.
- **Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:**
 - Das barrierefreie Angebot wird laufend erweitert (bauliche Anpassungen in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Verbänden: Beleuchtung im Foyer, Wandbeschriftungen, Stufenmarkierungen im Außenbereich, spezielle Fächer in der Garderobe für Rollstuhlfahrende).
 - Zusammenarbeit mit KulturRaum München.
 - Derzeit in Planung: Beschriftungen im Museum in einfacher Sprache.
- **Glasmuseum Frauenau:**

In naher Zukunft Ausbau der hauseigenen Museumspädagogik mit Fokus auf Erwachsenenprogramme zusätzlich zu etabliertem Kinder- und Jugendlichenprogramm.
- **Archäologische Staatssammlung, München:**

Das Museum ist aktuell aufgrund einer umfassenden Sanierungsmaßnahme geschlossen. Es bestehen folgende Planungen:

 - Das Museum soll künftig weitestmöglich barrierefrei zugänglich sein.
 - Inklusive Aspekte werden auch bei der Gestaltung der künftigen Ausstellung berücksichtigt (z. B. hinsichtlich digitalisierter Erschließung, Ausstellungshöhen, Farbgestaltung, Kontrasten).
 - Die Webseite wird derzeit erneuert. Beim Relaunch 2021/2022 sollen entsprechende Standards berücksichtigt werden.
 - Es ist beabsichtigt, die Ausstellungsinhalte im Rahmen einer Führungs-App für die digitalen Endgeräte des Besuchers bereitzustellen. Da die persönlichen Geräte bedürfnisorientiert vorkonfiguriert sind, sollte sich die bestmögliche Barrierefreiheit für den Besucher ergeben.
- **Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:**

Bestrebungen zum schrittweisen Abbau noch vorhandener Barrieren:

 - Personal mit Besucherkontakt soll regelmäßig Schulungen erhalten in den Bereichen Sensibilisierung, Kommunikation sowie diskriminierungskritischer Kompetenz gegenüber einem diversen Publikum.
 - Informationsangebote, Veranstaltungen und Vermittlungsformate in verschiedenen barrierefreien Formaten sollen weiter ausgebaut werden.

Bayern barrierefrei:

Bezüglich des Programms „Bayern barrierefrei“ und des Signets „Bayern barrierefrei“ wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu Frage 5.3 der Schriftlichen Anfrage „Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten“ (Drs. 18/1741 vom 31.05.2019) und ergänzend auf das Informationsportal <https://www.barrierefrei.bayern.de> verwiesen. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Bayern barrierefrei 2023“ werden und wurden bauliche Maßnahmen der staatlichen Museen und Sammlungen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützt. Zudem werden bei kleinen und großen Baumaßnahmen der staatlichen Museen und Sammlungen das Audit „Barrierefreies Bauen“ durchgeführt und die Belange aus Art. 10 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) berücksichtigt. Auch hält die Staatsregierung an mittlerweile 18 Standorten bayernweit eine Beratungsstelle Barrierefreiheit vor.

Eintrittspreisgestaltung:

Auch die Eintrittspreisgestaltung in staatlichen Museen und Sammlungen zielt auf eine verbesserte Teilhabe an musealen Angeboten und den Abbau von Barrieren ab. So erhalten Schwerbehinderte eine Eintrittsermäßigung und Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson eingetragen ist, freien Eintritt.

Der 1-Euro-Eintritt beim Besuch der jeweiligen Dauerausstellung an Sonntagen trägt zum Abbau sozialer Barrieren bei.

4.2 Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung, um Inklusion in der bayerischen Museenlandschaft weiter voranzubringen?

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Bei deren Umsetzung in der bayerischen Museumslandschaft handelt es sich um einen kontinuierlichen und komplexen Prozess, dem im Einzelfall durch finanzielle, personelle oder bauliche Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt sein können. Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten vor Ort sind die Einrichtungen auch weiterhin aufgerufen, im Rahmen der Möglichkeiten Maßnahmen zum Abbau ggf. noch bestehender Barrieren zu erübrigen und umzusetzen. Hier sind auch kommunale und private Träger gefragt. Der weitere Ausbau und die Entwicklung neuer inklusiver Vermittlungsformate, weitere Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sind dabei wichtige Instrumente.

Nach Einschätzung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hält zwar bislang nur ein Teil der bayerischen Museen inklusive Angebote vor, immer deutlicher zeigt sich jedoch, dass bei anstehenden oder laufenden Neuaufstellungen eines Museums fast durchgängig das Thema Inklusion von Anfang an mitgedacht wird. Gezielte Impulse hat dabei auch das Projekt „Museum und Inklusion“ der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen gesetzt. Nach den Förderrichtlinien der Landesstelle kommt Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion besondere Bedeutung zu.

Durch die Tätigkeit des MPZ wird dazu beigetragen, Museen als außerschulische Lernorte zu stärken und hierüber bereits frühzeitig die gesellschaftliche Teilhabe an musealen Angeboten verbessert. Nicht zuletzt belegt auch die Liste der hier aufgeführten Maßnahmen eine positive Entwicklung.

4.3 Inwiefern wurden bislang bzw. werden zukünftig Menschen mit Behinderungen bei der inklusiven Weiterentwicklung der bayerischen Museenlandschaft beteiligt?

- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
 - Beim Ausstellungsprojekt im Jahr 2019 „Augsburg 2040 – Utopien einer vielfältigen Stadt“ waren Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirats der Stadt Augsburg sowie von einzelnen Behindertengruppen in die Planungen maßgeblich involviert.
 - Zusammenarbeit mit dem Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“.
- Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München:
 - Durch die Unterstützung der Vereine „KulturRaum München e. V.“ und „Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (siehe Antwort zu Frage 4.1) wird eine pro-

- duktive Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung erhofft.
- Seitens des Staatlichen Bauamts München 1 wurde bei der Sanierung der Neuen Pinakothek der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen hinzugezogen.

- Bayerisches Nationalmuseum, München:
Kontakt mit Selbsthilfegruppen und Behinderteneinrichtungen zwecks Beratung.
- Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:
Bei der Konzeption der Dauerausstellung wurden verschiedene Behindertenverbände beteiligt und die umzusetzenden Maßnahmen durch Verbandsvertreter abgenommen bzw. auf deren Rat hin optimiert. Dies sind insbesondere:
 - Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenverband Regionalstelle Oberpfalz,
 - Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Regensburg,
 - Beauftragte der Staatsregierung für Belange der Menschen mit Behinderung,
 - Gehörlosenverband Oberpfalz e. V.Die Texte in Leichter Sprache wurden durch professionelle Büros übersetzt und durch Prüfgruppen getestet.
Die Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung fließen in den stetigen Prozess zur Weiterentwicklung des Inklusionsangebots ein.
- Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt:
Bei der Ausgestaltung der physischen Barrierefreiheit wurde eine örtliche Behindertenvertretung ausführlich hinzugezogen.
- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Hohenberg a. d. Eger/Selb:
Mit folgenden Vereinen und Verbänden wurde bisher Kontakt aufgenommen:
 - Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Beratungsstelle Oberfranken,
 - Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., AG Bauliche Barrierefreiheit (erster Termin in Planung),
 - Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., AG Digitalisierung (erster Termin vereinbart),
 - Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V., Bezirksverband Oberfranken, Gehörlosenverein Weißenstadt e. V. und Ortsverband der Gehörlosen Hof/Saale e. V.,
 - Diakonie Hochfranken als Beratungsstelle der EUTB gsub mbH,
 - Lebenshilfe Fichtelgebirge e. V.Zudem: Mitglied im Netzwerk Museen inklusive! (Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern) und darüber ebenfalls Kontakte zu Betroffenen.
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte:
 - Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und Referenzgruppen,
 - partizipative Zusammenarbeit bei gezielten Projekten, z. B. Mediaguide für Gehörlose 2021.
- Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:
 - Anlassbezogene Einbindung von Vertretern von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsfindungsprozesse.
 - Zuletzt: Einbindung des Behindertenbeirats der Stadt München bei der Sanierung der Glyptothek.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
 - Rücksprache mit und Beteiligung von Betroffenen und Verbänden,
 - gezieltes Einholen von Feedback,
 - Kooperation und Zusammenarbeit, beispielsweise beim Erstellen von Inhalten (Führung auf dem Mediaguide: „All Included“ als inklusives Schulprojekt mit teils hörgeschädigten Jugendlichen, „Mit anderem Blick“ in Zusammenarbeit mit zwei blinden Museumsbesucherinnen).
- Archäologische Staatssammlung, München:
Bei der Planung der derzeit durchgeführten Generalsanierung wurden Interessengruppen einbezogen.

- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:
Projektbezogen: Bislang ausschließlich in generationsübergreifenden Projekten im Bereich der Kunstvermittlung und in vereinzelt Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern.
- Museum Mensch und Natur:
Das Inklusionskonzept, das aktuell im Rahmen des Umbaus des Museums Mensch und Natur zum BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern erarbeitet wird, sieht eine umfassende Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei der Gestaltung des Museums und der pädagogischen Programme vor.
- Jura-Museum Eichstätt:
Beim Jura-Museum Eichstätt gibt es Kontakte zu Interessierten und Vereinen im Hinblick auf Führungen für Hörbehinderte.
- Deutsches Museum München:
Beim Deutschen Museum München stellt ein kontinuierlicher Austausch mit Betroffenenverbänden in allen Projektphasen sicher, dass Belange von Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen berücksichtigt werden.
- Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM):
Beim GNM wurden für die Erstellung der inklusiven Versionen der Mediaguide-Tour „Das GNM in einer Stunde – 600.000 Jahre in 60 Minuten“ Menschen mit Behinderungen von Beginn an einbezogen, denn diese Touren sollten so gut wie möglich an die Bedürfnisse der Zielgruppen (Rollstuhlfahrende, Menschen mit Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, geistigen Einschränkungen) angepasst werden. Gespräche und Rundgänge im Museum mit Expertinnen und Experten in eigener Sache, mit Vertreterinnen und Vertretern von Kooperationspartnern, von selbst beeinträchtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands, des Integrationsfachdienstes der Stadt Nürnberg und des Caritas-Pirckheimer-Hauses sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nürnberger Goldbach-Werkstatt wurden durchgeführt.

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern:

Die Landesstelle unterstützt die frühzeitige (und vergütete) Einbindung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache in den Konzeptionsprozess von inklusiv geplanten Ausstellungen und Angeboten nachdrücklich. Dies erfolgte bzw. erfolgt beispielsweise bei der Neukonzeption des Stadtmuseums Lindau oder des Graf-Luxburg-Museums auf Schloss Aschach. Auch im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen werden Menschen mit Behinderung regelmäßig einbezogen, beispielsweise in den Evaluierungsprozess bestehender Ausstellungen wie der Büttnerie.

In der Arbeit des touristischen Netzwerkes „Museen inklusive!“ (eines der zehn Pilotnetzwerke des Projekts „Museum & Tourismus“ von Landesstelle und BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH), dessen Partnermuseen gemeinsam neue Formate für inklusives Tourismusmarketing entwickeln und erproben, steht die nachhaltige (v. a. auch regionale) Vernetzung mit Betroffenen(vertretern) besonders im Fokus. Für ihre Recherche zu zielgruppenspezifischen Kommunikationskanälen und lokalen, auf die Bedürfnisse von Reisenden mit Beeinträchtigung eingestellten Gastronomie-, Freizeit- und Übernachtungsangeboten nahmen die Museen Kontakt zu Betroffenen auf. Auch die Produktion der geplanten Formate (z. B. Podcast für blinde und sehbeeinträchtigte Touristinnen und Touristen in Unterfranken, Bloggerreise für Reisende im Rollstuhl in Schwaben) wird gemeinsam mit Vertretern aus der jeweiligen Community erfolgen.

Bereits veröffentlicht wurde ein Video zu Angeboten in den Münchner Museen in Deutscher Gebärdensprache, das gemeinsam mit den „Museum Signers“ entstanden ist. Beim dem Zertifizierungsprojekt „Museum Signers Kunst- und Kulturvermittlung in Deutscher Gebärdensprache“ von Landesstelle, Gehörlosenverband München und Umland e. V. und Kulturreferat der Landeshauptstadt München wurde gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern eine Ausbildung zu Kunst- und Kulturvermittlern angeboten (siehe auch Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbeziehung aller Ressorts zu Frage 7.2 der Schriftlichen Anfrage „Teilhabe gehörloser Menschen in Bayern“, Drs. 18/7582, vom 10.07.2020). Auch im Rahmen der Fortbildung konnten z.B. für das gesamte dritte Modul gehörlose Referentinnen und Refe-

renten gewonnen werden. Während der Corona-Krise haben die „Museum Signers“ gemeinsam mit einigen bayerischen Museen (z. B. Villa Stuck, Deutsches Museum, Haus der Kunst, Pinakotheken) erfolgreich neue Wege in der digitalen inklusiven Kulturvermittlung in Deutscher Gebärdensprache beschritten.

Auch einige MuseumsPraxis-Fortbildungen der Landesstelle wurden bereits mit Verbänden organisiert und durchgeführt (z. B. 2017 mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenverband oder dem Paritätischen in Oberfranken). Ein für 2020 angedachter Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenenverbänden in der Landesstelle und die Idee, in den Bezirken lokale Fokusgruppen aufzubauen, konnten coronabedingt bislang leider nicht weiterverfolgt werden.

5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Menschen mit Behinderungen in staatlichen Museen in Bayern beschäftigt sind?

In den staatlichen Museen und Sammlungen im Kunstbereich des StMWK sowie dem Museumspädagogischen Zentrum sind insgesamt 119 gleichgestellte, behinderte und schwerbehinderte Beschäftigte tätig. Im Haus der Bayerischen Geschichte sind vier Personen mit Behinderung beschäftigt.

Für den Bereich der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden dem Staatsministerium 23 Menschen mit Behinderungen als Beschäftigte gemeldet.

5.2 Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung, um Inklusion hinsichtlich der Beschäftigten in der staatlichen Museenlandschaft in Bayern zu stärken?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu Frage 1.1 und 1.3 zur Schriftlichen Anfrage „Inklusive Kulturpolitik in Bayern – gleichberechtigte Teilhabe hinter den Kulissen“ (Drs. 18/6098 vom 03.04.2020) verwiesen. Entsprechende Maßnahmen sind auch zukünftig zu ergreifen.

5.3 Inwiefern können Menschen mit Behinderung, die für einen Museumsbesuch eine Assistenzkraft oder Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetscher benötigen, dies als Leistung zur sozialen Teilhabe geltend machen?

Beide Bedarfe können gemäß § 113 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) als Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfe) erbracht werden, denn sie ermöglichen bzw. erleichtern eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Bayern sind für die Gewährung der Eingliederungshilfen die Bezirke zuständig.

6.1 Plant die Staatsregierung, in der Corona-Pandemie den Zutritt in staatliche Museen für Menschen, die über keine Coronavirus-Schutzimpfung bzw. nachgewiesene Immunität verfügen, einzuschränken?

6.2 Falls nein, welche Hygienemaßnahmen bzw. Testkonzepte plant die Staatsregierung für Museen bei einer Öffnung einzuführen und beizubehalten?

Der Nachweis einer vorherigen Impfung ist keine Voraussetzung für einen Museumsbesuch. Museen sind nach § 23 Abs. 2 Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird, nach vorheriger Terminbuchung grundsätzlich geöffnet. Die zulässige Besucherzahl bestimmt sich nach dem vorhandenen Besucherraum, bei dem ein Mindestabstand von 1,5 Metern zuverlässig gewahrt wird, zudem besteht FFP2-Maskenpflicht für die Besucherinnen und Besucher. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen sowie zusätzlich die Kontaktdaten der Besucher nach Maßgabe von § 2 12. BayIfSMV zu erheben.

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, sind eine vorherige Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung nicht erforderlich.

6.3 Wie würde die Staatsregierung es bewerten, wenn nichtstaatliche Museen für Menschen, die über keine Coronavirus-Schutzimpfung bzw. nachgewiesene Immunität verfügen, den Zutritt einschränken?

Einschränkungen der Vertragsfreiheit im Privatrechtsverkehr sind aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung im Bereich des bürgerlichen Rechts (Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz – GG) nur durch Regelungen des Bundesgesetzgebers möglich.

Hinsichtlich der Problematik der Zugangsbeschränkung durch private Anbieter sei ergänzend auf die diesbezüglich erfolgte Stellungnahme des Deutschen Ethikrates (Ad-Hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates, Besondere Regeln für Geimpfte vom 04.02.2021, S. 4) verwiesen:

„Bei der ethischen und rechtlichen Beurteilung ist zu beachten, dass Privatpersonen und private Unternehmen aufgrund ihrer Vertragsfreiheit grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung sind, mit wem sie einen Vertrag schließen. Das umfasst prinzipiell auch die Möglichkeit, nach dem Impfstatus ihrer Gegenüber zu differenzieren. Insofern ist der Ausgangspunkt der Beurteilung bei Zugangsbeschränkungen durch private Anbieter ein anderer als bei staatlichen Freiheitsbeschränkungen. Während es für staatliche Freiheitsbeschränkungen stets eines rechtfertigenden Grundes bedarf, haben private Anbieter im Grundsatz die Möglichkeit, den Zugang zu ihren Angeboten frei zu regeln.

Eine Einschränkung dieser Freiheit bedarf ihrerseits einer Rechtfertigung. Einschränkungen der Vertragsfreiheit privater Anbieter können gerechtfertigt sein, wenn der Zugang zu ihren Angeboten für eine prinzipiell gleichberechtigte, basale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unerlässlich ist. Die Rechtsordnung ist hier allerdings eher zurückhaltend. Selbst in den wenigen Fällen, in denen ein sogenannter Kontrahierungszwang vorgesehen ist, können in allgemeinen Vertragsbedingungen Einschränkungen vorgenommen werden. Entsprechendes gilt für Fälle, in denen die Rechtsprechung aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Verpflichtung zum Vertragsabschluss abgeleitet hat. Die Diskriminierungstatbestände des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erfassen den Impfstatus nicht. Über datenschutzrechtliche Anforderungen hinausgehende Vorgaben sind mithin regelhaft nicht zu beachten. Für eine weitergehende, auf etwaige Besorgnisse der „Privilegierung Geimpfter“ oder eines „mittelbaren Impfwangs“ reagierende Beschränkung der Privatautonomie privater Anbieter wären gesetzliche Neuregelungen erforderlich.“

7.1 Wie viele Stellen für Beratung, Förderung, Konzeption und Realisierung inklusiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurden in den letzten zehn Jahren bei den staatlichen Museen und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen neu eingerichtet (bitte mit Angabe der Stundenzahl, Eingruppierung und etwaiger Befristung)?

7.2 Handelt es sich um Dauerstellen oder mussten bzw. müssen sie jeweils neu beantragt werden mit der Folge, dass sie neu ausgeschrieben und besetzt werden müssen?

Eigene Stellen für ausschließlich Beratung, Förderung, Konzeption und Realisierung inklusiver Angebote wurden nicht geschaffen. Inklusive Angebote werden im Rahmen der Vermittlungsarbeit und der bestehenden personellen Kapazitäten der staatlichen Museen und Sammlungen realisiert. Dies entspricht auch der zentralen Idee der Inklusion, die sich auf alle Aufgabenbereiche und Angebote erstreckt. Dabei können die Museen ergänzend auf übergreifende externe Unterstützung, wie beispielsweise das MPZ (s. o.), zurückgreifen.

Auch das Haus der Bayerischen Geschichte beschäftigt zwar keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ausschließlich mit Konzeption und Realisierung inklusiver Angebote befassen, hat aber als erstes Haus in Deutschland zum 01.09.2020 die Stelle eines „Outreachers“ besetzt u. a. mit der Zielsetzung, vermehrt Personen bzw. Gruppen mit Behinderung als Besucherinnen und Besucher zu erschließen.

Seit 2017 bietet auch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern Beratungsleistungen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit mit einer befristeten Teilzeitstelle an (02/2017-02/2019 z. T. in Teilzeit und kombiniert mit Betreuung anderer Aufgaben; 02/2019-04/2021: Projekt Museum & Inklusion).

Um keine weiteren ggf. personenbezogenen Daten über die beiden vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse zu veröffentlichen, wird von einer detaillierteren Beantwortung der Frage abgesehen.

7.3 Wurden bzw. werden sie aus dem Etat der jeweiligen Institutionen bezahlt oder wurden bzw. werden sie aus zusätzlich gewährten Mitteln finanziert?

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets.

8.1 Inwiefern werden Menschen mit Behinderung bei Museumsführungen und Bildungs- und Vermittlungsangeboten bevorzugt beteiligt?

Bezüglich dieser Frage sei auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 3.1 und 4.1 verwiesen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist eine generelle Bevorzugung von Menschen mit Behinderungen bei Vermittlungsangeboten staatlicher Museen und Sammlungen nicht vorgesehen.

Einige Museen und Sammlungen offerieren für Menschen mit Behinderungen zielgruppenorientierte Vermittlungsformate. Angeboten wird u. a.:

- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
Buchbare Inklusions-Führungen (für Menschen mit Sehbehinderung, für Gehörgeschädigte und Gehörlose, für Menschen mit geistiger Behinderung, für psychisch kranke Menschen, für Menschen mit Demenz).
- Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München:
Die Kunstvermittlung der BStGS hat im Rahmen von Führungen und Workshops Angebote für Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose entwickelt. Damit wird v. a. das Begleitprogramm zu den Ausstellungen inklusiv gestaltet. In der Alten Pinakothek, der Pinakothek der Moderne und dem Museum für die Sammlung Brandhorst finden Führungen in Deutscher Gebärdensprache sowie Führungen für Blinde und Sehbehinderte statt.
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:
 - Führungen für Blinde- und Sehbehinderte,
 - Führungen für Gehörlose und Schwerhörige,
 - Reservierung von Sitzplätzen in der ersten Reihe,
 - Blinde und Sehbehinderte dürfen bestimmte Originalobjekte anfassen.
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
Es existieren Führungsangebote für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Führungsangebote wurden mit Beteiligung von Betroffenen erarbeitet.
Es werden Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende angeboten. Sitzgelegenheiten stehen zur Verfügung. Die gesamte Route der Führung ist für Rollstuhlfahrende stufenlos befahrbar.
- Haus der Bayerischen Geschichte, Museum Regensburg:
Das HdBG bietet spezielle Führungen und Workshops für Blinde und Sehbehinderte, für Gehörlose in Deutscher Gebärdensprache und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Leichter Sprache an.
- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Standort Selb:
 - Führungen in einfacher Sprache, in Gebärdensprache und für Blinde und Sehingeschränkte buchbar (Absprache der Rahmenbedingungen erfolgt im Vorfeld).
 - Im Anschluss: Feedback der Besucherinnen und Besucher, um eventuelle Schwierigkeiten zukünftig vermeiden und Potenziale ausbauen zu können.
- Sammlung Goetz, München:
Führungen für Menschen mit Behinderung sind in Planung.
- Paläontologisches Museum München:
Im Paläontologischen Museum München können bei Führungen individuelle Bedürfnisse (mobile Sitzgelegenheiten, speziell angepasste Erläuterungen, generelle Hilfestellungen) mit Einschränkungen berücksichtigt werden. Bei Führungen

im Geologischen Museum München werden generell individuelle Interessen und Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mitberücksichtigt, weil die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überschaubar ist. Auf besondere Erfordernisse – vordergründige Platzierung, Hilfestellung und Verständnisfragen – kann ohne Weiteres eingegangen werden.

- Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM):
Beim GNM werden für das Führungsangebot „Hingeschaut und Mitgemacht. Mit Demenz Kultur erleben im GNM“ für Menschen mit demenzieller Erkrankung Stühle mit Arm- und Rückenlehne statt der normalen Hocker vorgehalten. Bei dem öffentlichen Angebot für Demenzerkrankte wird zudem keine Gebühr des Kulturpädagogischen Zentrums der Museen in Nürnberg erhoben.

- 8.2 Ist sichergestellt, dass bei der geplanten Wieder-Öffnung der Kultur insbesondere auch Künstlerinnen und Künstler, die mehr als andere von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, dabei berücksichtigt werden?**
- 8.3 Werden für diese Gruppe zusätzliche Mittel bereitgestellt?**

Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die bestehenden Infektionsschutzregelungen im musealen Bereich für Menschen mit und ohne Behinderungen grundsätzlich gleichermaßen. Im musealen Kontext entscheiden die staatlichen Museen und Sammlungen zudem – auch im Rahmen einer Wieder-Öffnung – eigenständig darüber, ob und mit welchen Künstlerinnen und Künstlern ggf. eine Zusammenarbeit erfolgen soll. Die Förderprogramme des StMWK, mit denen künstlerische Vorhaben in den diversen künstlerischen Sparten finanziell unterstützt werden, stehen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden mit und ohne Behinderung offen.